

# Etatansätze im Bereich der Vertriebenenkulturarbeit müssen erhöht werden

Erwin Marschewski fordert Erhöhungen für die Kulturförderung nach § 96 BVFG im Bundeshaushalt 2003

Seit der Vorlage der sogenannten Neukonzeption der Vertriebenenkulturarbeit im Jahr 2000 durch den damaligen Kulturstaatsminister Naumann dient der Haushaltstitel des § 96 BVFG als Steinbruch zur Konsolidierung des maroden Bundeshaushaltes. Zu diesem Ergebnis muss man zwangsläufig kommen, wenn man die Haushaltsdaten seit Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung zur Kenntnis nimmt. Standen im Jahre 1998 für die Pflege des Kultur- und Geschichtserbes der deutschen Heimatvertriebenen noch 23 Millionen Euro zur Verfügung, so wurde dieser Betrag nach der Neukonzeption auf ganze 16,5 Millionen Euro im Jahr 2002 abgesenkt. Für das Haushaltsjahr 2003 sind seitens der rot-grünen Bundesregierung weitere gravierende Einschnitte bei der Kulturförderung geplant. So stehen lediglich noch 15 Millionen Euro für die wichtige Kulturarbeit im Rahmen des § 96 zur Verfügung. Zu der pauschalen Streichung der Mittel aus dem Haushaltstitel des § 96 tritt eine stark geänderte Förderpraxis, wodurch es den Trägern der Vertriebenenkulturarbeit erheblich erschwert wird, die ohnehin reduzierten Haushaltsmittel auszuschöpfen. Viele der Träger sind durch diese destruktive Politik in akute Bestandsgefahr geraten, darunter Einrichtungen wie die Stiftung Ostdeutscher Kulturrat oder das Kulturwerk Schlesien, die institutionell nicht mehr gefördert werden. Trotz des erst im Sommer 2002 vorgelegten Rechtsgutachtens des Völkerrechtlers Prof. Dr. Dr. Michael Silagi zur Vertriebenenkulturarbeit nach § 96, in dem festgestellt wurde, dass sowohl die Neukonzeption der Bundesregierung als auch die fortgesetzten massiven Kürzungen und Streichungen von Haushaltsmitteln gegen geltendes Recht verstoßen, setzt die rot-grüne Bundesregierung ihre Kürzungspolitik fort.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat, vorbereitet durch die Arbeitsgruppe Vertriebene und Flüchtlinge, drei Anträge in die Beratungen zum Bundeshaushalt 2003 eingebracht. Den Aussagen des Rechtsgutachtens über einen angemessenen Rahmen der Förderung nach § 96 BVFG folgend, wurde dabei grundsätzlich von den Haushaltsansätzen des Jahres 1998 bei der Antragstellung ausgegangen. So fordert die Union für den Haushaltstitel „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“, aus dem die institutionelle Förderung der Vertriebenenkultureinrichtungen erfolgt, eine Anheftung um 4,4 Millionen Euro von den im Etatentwurf vorgesehenen 10,1 Millionen Euro auf 14,5 Millionen Euro. Einen Kahlschlag hat die Bundesregierung bei der wichtigen grenzüberschreitenden Verständigungs- und Versöhnungsarbeit vorgesehen. Der Ansatz „Förderung der Erhaltung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ wurde im Etatentwurf des Jahres 2003 auf Null gesetzt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert in ihrem Antrag eine Wiedereinsetzung des Betrages von 1,48 Millionen Euro.

Auch eine der Kernaufgaben des § 96 BVFG, die Kultur der Heimatgebiete der vertriebenen Deutschen für die Nachwelt zu erhalten, und damit einem Verfall der deutschen Kulturgüter in den Herkunftsgebieten vorzubeugen, wird durch die rot-grüne Bundesregierung vernachlässigt. Die Unionsfraktion fordert daher in ihrem Antrag eine Erhöhung des Haushaltstitels „Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ um 994.000 Euro auf 1,505 Millionen Euro (Ansatz 2000).

## INHALT

SEITE 2

### **DIE VERTREIBUNGSDEKRETE AUF DEM WEG NACH EUROPA ÜBERWINDEN**

Erwin Marschewski

SEITE 3

### **ANTRAG DER CDU/CSU-BUNDESTAGSFRAKTION ZUR OSTERWEITERUNG THEMATISIERT BELANGE DER VERTRIEBENEN**

Peter Hintze

SEITE 5

### **AUCH DEUTSCHEN OPFERN VON ZWANGSARBEIT SOLLTE EINE HUMANITÄRE GESTE ZUTEIL WERDEN**

Wolfgang Bosbach

SEITE 7

### **OFFENE FRAGEN DER DEUTSCH-TSCHECHISCHEN VERGANGENHEIT AUF DEM WEG IN DIE ZUKUNFT BEWÄLTIGEN**

Erwin Marschewski

SEITE 1

# Die Vertreibungsdekrete auf dem Weg nach Europa überwinden

Erwin Marschewski zu den Ergebnissen des Europäischen Rates von Kopenhagen vom Dezember 2002

Im Rahmen seiner Tagung am 12./13. Dezember 2002 in Kopenhagen hat der Europäische Rat den Weg für die Aufnahme von zehn weiteren Staaten in die Europäische Union bereitet. Mit der Osterweiterung der Europäischen Union eröffnet sich nach den bitteren Erfahrungen, vor allem der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die historische Chance, Frieden, Freiheit und Sicherheit in ganz Europa nachhaltig zu stärken.

Die Einigung Europas ist das wertvollste Erbe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Europäische Union als Rechts- und Wertegemeinschaft bietet die Chance einer dauerhaften Verständigung und Aussöhnung mit Deutschlands östlichen Nachbarstaaten. Maßgeblich für einen Erfolg der Europäischen Union als Rechts- und Wertegemeinschaft ist die Einhaltung der vom Europäischen Rat 1993 beschlossenen Kopenhagener Kriterien. Darin werden von den Beitrittskandidaten unter anderem eine stabile Demokratie, der Schutz von Minderheiten und die Achtung der Menschenrechte gefordert.

Die Kopenhagener Kriterien waren richtungsweisend für den Reformprozess, den die Bewerberländer eingeleitet und vorgebracht haben, um die Bedingungen für eine EU-Mitgliedschaft zu erfüllen. Die Bewerberländer haben auf diesem Weg beachtliche Fortschritte erzielt.

Die seit Jahren geführte Diskussion über die Benesch-Dekrete, die in diesem Jahr durch die ehrverletzenden Äußerungen des seinerzeitigen tschechischen Ministerpräsidenten Milos Zeman über die sudetendeutschen Heimatvertriebenen einen traurigen Höhepunkt erlebt hat, zeigt hingegen, dass wir mit dem Blick auf die Erweiterung Europas als Rechts- und Wertegemeinschaft noch nicht am Ziel sind.

Auf dem Weg dorthin könnten wir weiter sein, wenn sich die Tschechische Republik stärker mit den dunklen Kapiteln ihrer Geschichte auseinandersetzen und die notwendigen Schlüsse ziehen würde.

Leicht gemacht wird der tschechischen Seite diese Form der Geschichtsverweigerung durch die rot-grüne Bundesregierung, die sich schlicht weigert, die Belange der heimatvertriebenen Deutschen zu vertreten.

Damit erweist sie aber auch der Europäischen Union einen Bärendienst. Artikel 49 Abs. 1 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) verpflichtet die Mitgliedstaaten, dem Beitrittsgesuchen eines europäischen Staates nur dann zuzustimmen, wenn dieser die in Artikel 6 Abs. 1 EUV genannten Grundsätze, darunter den der Rechtsstaatlichkeit, achtet.

Die Nichtaufhebung der Vertreibungsdekrete gibt einer politischen Grundhaltung Ausdruck, die nicht mit Art. 6 EUV vereinbar ist und die gegen das Miteinander verschiedener Nationalitäten gerichtet ist.

Insbesondere die fortdauernde Geltung des als „Straffreistellungsgesetz“ bezeichneten Gesetzes Nr.115 aus dem Jahr 1946 in der Tschechischen Republik stellt vor dem Hintergrund des in Art. 6 Abs. 1 EUV normierten Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit einen Verstoß dar.

Die fortdauernde Untätigkeit der rot-grünen Bundesregierung und ihre Weigerung, mit der tschechischen Seite über die Benesch-Dekrete zu verhandeln, sind auch rechtlich bedenklich. So verspielt die Bundesregierung die Möglichkeit, weiter für die Rechte der Heimatvertriebenen gegenüber diesen Staaten einzutreten, wozu sie aber verpflichtet ist.

## Hessen hält Versprechen gegenüber Vertriebenen und Aussiedlern

Das Bundesland Hessen hat seit 1945 rund 1,8 Millionen Heimatvertriebene und Aussiedler aufgenommen. Somit gehört fast jeder Dritte der hessischen Bevölkerung diesem Personenkreis an. In den letzten Jahren sind 250 000 Spätaussiedler (davon 160 000 Russlanddeutsche) nach Hessen gekommen. Die CDU-geführte Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch sieht eine besondere Verpflichtung gegenüber Vertriebenen und Aussiedlern. Das kam bereits in seiner ersten Regierungserklärung zum Ausdruck. Ein Beispiel: Die Mittel zur Förderung der kulturellen Arbeit des BdV und der Landsmannschaften wurden auf 655 600 Euro nahezu verdoppelt.

Heimatvertriebene und Aussiedler werden auch als gesellschaftlich relevante Gruppen wieder politisch anerkannt. Das zeigt sich darin, dass Landespatenschaften für Landsmannschaften wieder ernst genommen werden und die Heimatvertriebenen wieder einen Sitz im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks erhielten. Der Landesvertriebenenrat, dem durch die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes im Rahmen der

Neureglung des Zuwanderungsgesetzes von der rot-grünen Bundesregierung der gesetzliche Auftrag entzogen wurde, bleibt in Hessen als wichtiges Beratungsgremium weiterhin bestehen, wie Ministerpräsident Roland Koch und die zuständige Sozialministerin zusagten. Die ostdeutsche Kulturarbeit findet in Wiesbaden öffentliche Anerkennung und wird als Teil der gesamtdeutschen Kulturarbeit auch staatlich gefördert. In den Lehrplänen der Schulen Hessens wird das Thema Vertreibung berücksichtigt. Als einziges Land der Bundesrepublik weist Hessen noch einen Landtagsausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (Vorsitzender Rudolf Haselbach) auf. Der Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich (CDU), hat direktes Vorspracherecht beim Ministerpräsidenten. In der Regierungserklärung vom 19. März 1999 hieß es: "Die Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler wird verstärkt." Jetzt konnte Friedrich zufrieden feststellen: "Versprochen und gehalten." (IAV)

# Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Osterweiterung thematisiert Belange der Vertriebenen

Peter Hintze fordert im Bundestag eine versöhnliche Geste für die heimatvertriebenen Deutschen ein

In der Debatte im Deutschen Bundestag zu den Ergebnissen des Europäischen Rates von Kopenhagen trat der europapolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Hintze, auch für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen ein. Peter Hintze erklärte:

„Es ist gerade für Deutschland ein beruhigendes Gefühl, auch an seiner Ostgrenze Freunden und Partnern zu begegnen, die die gleichen Ziele verfolgen: Frieden, Sicherheit und Wohlstand in funktionierenden Demokratien und mit marktwirtschaftlichen Strukturen. Deutschland rückt mit dieser Erweiterung in die Mitte der Europäischen Union. Wir werden nicht zuletzt auch wirtschaftlich davon profitieren. Dies ist das einhellige Urteil führender deutscher Ökonomen.

Lassen Sie mich auch ein Wort zu unserem Umgang mit unserer gemeinsamen Geschichte sagen. Wir wissen um das dramatische Unrecht, das im deutschen Namen den Staaten in Mittel- und Osteuropa angetan wurde. Da gibt es keinen Vergleich und keine Verrechnung. Zur Wertegemeinschaft Europa gehört auch, jegliche Vertreibung für Unrecht zu erklären und jedem Menschen das Recht auf die Heimat zuzubilligen. Es wäre schön- das ist meine hoffnungsvolle Erwartung-, wenn es hier zu einer versöhnlichen Geste käme.“

Durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde ferner der Antrag „Der Weg für die Osterweiterung ist frei; Abschluss der Beitrittsverhandlungen auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen“ in die Beratungen des Bundestages eingebracht. In dem Antrag heißt es:

„Die Früchte der Erweiterung sind bereits heute sichtbar: In den ehemals vom Kommunismus beherrschten Staaten Mittel- und Osteuropas haben sich stabile Demokratien herausgebildet. Offene Gesellschaften

und funktionsfähige Marktwirtschaften sind durch mutige Schritte der Bevölkerungen entstanden, die durch die Aussicht auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union unterstützt wurden. Die Kopenhagener Kriterien - Verfassungsstaatlichkeit, Binnenmarktfähigkeit und Integrationsfähigkeit- werden von allen zehn Kandidatenstaaten erfüllt. Die aktuellen Fortschrittsberichte der Kommission vom Oktober dieses Jahres zeigen dabei, dass die Kandidatenländer beträchtliche Fortschritte insbesondere bei der Übernahme des EU-Rechts gemacht haben. Verbesserungen sind auch beim Aufbau der Verwaltungs- und Justizstrukturen erzielt worden, die für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes besonders wichtig sind. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gerade in diesem Bereich auch nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen noch besonders Bemühungen aufzuwenden. Die Absicht der Kommission, den Prozess der Rechtsangleichung bis zum Beitritt mit einem Monitoring zu begleiten, wird den Beitrittsländern helfen, sich optimal auf den Beitritt vorzubereiten, damit EU-weit einheitliche Bedingungen gelten. Nur dann wird die Erweiterung der Erfolg, den sich die Befürworter der europäischen Idee wünschen. [...]

Die in der Europäischen Union geltende Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit ist ein Schritt hin zur Verwirklichung des Rechts auf die Heimat auch der deutschen Vertriebenen, die in einem Europa, das sich als Rechts- und Wertegemeinschaft versteht, eine wichtige Brückenfunktion bei der Zusammenarbeit mit Deutschlands östlichen Nachbarstaaten haben. Wir wollen ein Europa, in dem die Völker und Volksgruppen einträchtig und ohne rechtliche Diskriminierung auch aus der Vergangenheit zusammenleben können. Auch nach der Erweiterung bleiben die Vertreibungsdekrete und -gesetze Unrecht.“

## Schily verlässt durch Aufweichung der Drittstaatenregelung gemeinsamen Asylkompromiss

Hartmut Koschyk und Erwin Marschewski kritisieren Beschluss des EU-Innen- und Justizrates

Die rot-grüne Bundesregierung hat mit dem Beschluss des Innen- und Justizrates in Brüssel die Drittstaatenregelung beträchtlich aufgeweicht. Die im Asylkompromiss getroffene Drittstaatenregelung besagt, dass sich auf das Asylrecht nicht berufen kann, wer aus einem EU-Staat einreist.

In diesem Falle können aufenthaltsbeendende Maßnahmen trotz eingeleiteten Rechtsbehelfs vollzogen werden.

Nach der Brüsseler Vereinbarung muss die Bundesrepublik jedoch einem Asylbewerber, der über einen EU-Staat eingereist ist und der sich mehr als fünf Monate in Deutschland aufhält, ein Asylverfahren gewährleisten.

In der Antwort auf eine diesbezügliche Schriftliche Frage (12/258) sagt

die Bundesregierung nämlich, dass sich die Bundesrepublik Deutschland „ihrer Verpflichtung zur Durchführung des Asylverfahrens nicht unter Hinweis auf Artikel 16 a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz entziehen und gegebenenfalls aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollziehen kann.“

Begründet wird diese Abkehr mit dem grundsätzlichen Vorrang des Europarechts vor nationalem Recht. Damit hat die Bundesregierung die Gemeinsamkeit des Asylkompromisses verlassen.

Noch im letzten Jahr hatte Bundesinnenminister Schily dem Innenausschuss zugesichert, dass die grundgesetzliche Asylregelung auch über Europa nicht angetastet werde.

In seiner Antwort schrieb der zuständige Parlamentarische Staatssekre-

tär im Bundesministerium des Innern, Fritz Rudolf Körper (SPD), in seiner Antwort auch: „Nach Art 10 Abs. 2 des VO-Entwurfs wird eine nachrangige Zuständigkeit eines Mitgliedstaates zur Prüfung des Asylantrages begründet, wenn die vorrangige Zuständigkeit des Mitgliedstaates,

über dessen Grenzen die Person illegal eingereist ist, nicht oder nicht mehr gegeben ist, und sich die Person nach der illegalen Einreise und vor Stellung des Asylantrages in dem Mitgliedstaat zumindest fünf Monate aufgehalten hat.“

# Spätaussiedler brauchen unsere Solidarität - Zuwanderungsdebatte beenden

Erika Steinbach fordert Beibehaltung der Vermutung des allgemeinen Kriegsfolgenschicksals

Die gesetzliche Vermutung des pauschalen Kriegsfolgenschicksals für die Deutschen aus Russland ist unbedingt beizubehalten. Die gesamte Volksgruppe war über Jahrzehnte von kollektiven Strafmaßnahmen betroffen, deren Auswirkungen nach wie vor bestehen.

Die jahrzehntelangen zwangsweisen Verbannungen mit den Einweisungen in Sondersiedlungen, der jahrelange Dienst als Zwangsarbeiter in der Trudarmee, der Verlust der Bürgerrechte und aller kulturellen Einrichtungen haben nicht nur die Existenz des Einzelnen und seiner Familie, sondern auch die Grundlagen der nationalen Identität der Volksgruppe erschüttert und zu einer Entwurzelung geführt, unter der die Deutschen aus Russland noch immerzu leiden haben. Die Härte des Lebens in der Verbannung, der Mangel an einfachen Unterrichtsmaterialien, administrative Hürden haben dazu geführt, dass 16 Jahre lang ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen keine Möglichkeit hatte, eine Schule zu besuchen. Damit war eine ganze Generation der teilweisen, oft sogar der totalen Analphabetisierung Preis gegeben. Eine volle Rehabilitierung der Deutschen hat es nie gegeben. Mit dem Aufkommen nationalistischer Tendenzen in den mittelasiatischen Republiken waren sie in den 90-er Jahren einem verstärkten Aussiedlungsdruck ausgesetzt. Rechtlich und moralisch trägt Deutschland eine besondere Verantwortung für diese Menschen, die länger und schmerzhafter als andere darunter leiden mussten, dass sie als Deutsche geboren und Opfer einer unmenschlichen Nationalitätenpolitik wurden.

Aufgrund dieser Tatsachen kam auch die Zuwanderungskommission zu

dem Ergebnis, dass die generelle Vermutung des Kriegsfolgenschicksals für die Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion fortbestehen muss. Die Bundesregierung hat sich mit dem Zuwanderungsgesetz dieser Auffassung angeschlossen. Von diesen Menschen, die mit ihren Familien seit den 30-er Jahren ethnische Säuberungen durch Ermordung und Deportation, aber auch Tod und Krankheit von Angehörigen sowie geistige, sprachliche und kulturelle Vereinsamung erlitten haben, jetzt den Nachweis einer individuellen Verfolgung abzuverlangen, zeigt die fortschreitende Entsolidarisierung mit bedrängten Teilen des eigenen Volkes sowie eine tiefe Unkenntnis unserer Geschichte.

Anstatt sich um eine bessere Akzeptanz der Spätaussiedler durch die Bevölkerung zu bemühen, werden mit diesem Vorschlag nur diffuse Vorurteile verstärkt. Die Länderchefs von Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die im Bundesrat dem Zuwanderungsgesetz zugestimmt haben, müssten einmal mehr erklären, was sie jetzt knapp neun Monate später dazu bewegt hat, ihre Meinung gerade zu diesem Punkt zu ändern. Sprach- und einzelne Integrationsprobleme gab es schon damals. Die Spätaussiedler sollen offenbar zur taktischen Manövriermasse beim Ringen um das Zuwanderungsgesetz werden. Die Integration der rund 2 Millionen Deutschen aus Russland, die bisher gekommen sind, verlief ganz überwiegend erfolgreich. Deswegen und wegen ihres schweren Lebensschicksals sollte diese Debatte so schnell wie möglich beendet werden.

## Sprachtest muss wiederholbar sein

Auf einer Veranstaltung der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in Kassel hat sich der Landesbeauftragte der hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, der Landtagsabgeordnete Rudolf Friedrich, für eine Wiederholungsmöglichkeit des Sprachtests für Spätaussiedler ausgesprochen. Der Landesbeauftragte wies darauf hin, dass selbst Spätaussiedler, die die deutsche Sprache gut beherrschten; den Sprachtest aufgrund des Prüfungsdrucks nicht bestehen würden. Es könne nicht sein, dass die Zukunft der Menschen von einer nicht korrigierbaren Momentaufnahme abhängig gemacht werde. Da die Spätaussiedler den Sprachtest mit dem Wissen um dessen existenzielle Bedeutung absolvierten, nimmt die Zahl derer, die den Sprachtest nicht bestehen, zwangsläufig zu. „Es sollte eine Wiederholung des Tests ermöglicht werden“, sagte Friedrich. (IAV)

## „Schwabenbälle sind Glanzpunkte“

Der Landesbeauftragte für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler, Staatssekretär Heribert Rech MdL hat im Rahmen des 50. Schwabenballs des Kreisverbandes Alb-Donau/Ulm die Schwabenbälle „als Glanzpunkte der zahlreichen Landsmannschaftlichen Veranstaltungen“ bezeichnet. Diese Bälle zeigten einen breiten Ausschnitt aus dem reichhaltigen Kulturleben, das die Ungarndeutschen aus ihrer alten Heimat mitgebracht hätten.

Ein Baustein zur erfolgreichen Eingliederung sei die mitgebrachte Kultur der Ungarndeutschen gewesen. An vielen Orten in Baden-Württemberg hätten sich die Ungarndeutschen Heimatvertriebenen in Vereinen organisiert, diese Vereine seien heute fest in die Struktur ihrer Heimatgemeinden integriert. Das Verhältnis zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Heimatvertriebenen sei beispielgebend. (IAV)

# Auch deutschen Opfern von Zwangsarbeit sollte eine humanitäre Geste zuteil werden

Wolfgang Bosbach sprach auf dem Jahresempfang des Bundes der Vertriebenen am 14. Januar 2003

Durch die Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ hat sich die Bundesrepublik Deutschland zu einem der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte, der Verschleppung und Ausbeutung von Millionen ausländischen Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkrieges bekannt.

Daher sei es folgerichtig, dass man die Deutschen, die am Ende des Zweiten Weltkriegs und danach unter menschenunwürdigen Bedingungen der Lagerhaft Zwangsarbeit verrichten mussten, mit ihrem schweren Schicksal nicht unberücksichtigt lässt, stellte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Bosbach, in seinem Grußwort im Rahmen des Neujahrsempfanges des Bundes der Vertriebenen in Berlin fest. Unter dem großen Beifall der Zuhörer forderte er daher ein, dass auch die deutschen Opfer von Zwangsarbeit durch eine humanitäre Geste eine Würdigung ihres schweren Schicksals erfahren sollten.

Im seinem Grußwort hob Wolfgang Bosbach die außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund der Vertriebenen und der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hervor. Als angemessen bezeichnete er den Wunsch des Bundes der Vertriebenen, dass dem Andenken an die deutschen Opfer der Vertreibung ein angemessener Raum gegeben werden muss.

Er unterstützte in seiner Rede die Forderung, den 5. August, als den Tag, an dem die Charta der deutschen Heimatvertriebenen im Jahre 1950 verabschiedet wurde, zu einem nationalen Gedenktag zu erheben.

Ferner beklagte Bosbach mangelnde Integrationsleistungen, wie sie für

die Deutschen Spätaussiedler bestehen und kritisierte in diesem Zusammenhang die Bundesregierung, die im Rahmen des Neujahrsempfanges des Bundes der Vertriebenen durch die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Ute Vogt, vertreten war.

Nachdrücklich forderte er in diesem Zusammenhang die Wiederholbarkeit des Sprachtests für die deutschen Spätaussiedler ein und kritisierte die Nachteile, die mit dem neu eingebrachten Entwurf des rot-grünen Zuwanderungsgesetzes für die deutschen Spätaussiedler verbunden sind, wodurch dieser schwerer Schicksalsgruppe Härten zugemutet werden, wie sie keiner anderen Zuwanderergruppe abverlangt werden.

Zuvor hatte die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, eine große Zahl an Gästen beim Jahresempfang des BdV im Berliner Opernpalais begrüßen können. Unter den Gästen befanden sich der Vizepräsident des deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammert, zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Korps, der Vizepräsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Prof. Dr. Stözl.

Die Bundesregierung wurde durch die parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium des Innern, Ute Vogt, vertreten. Im ihrem Grußwort betonte Erika Steinbach:

„Die Vertreibung der Deutschen aus ganz Ost-, Mittel- und Südosteuropa in der Mitte des 20. Jahrhunderts zieht ihre Spuren bis zum heutigen Tage. Aufgearbeitet ist dieses Thema weder im Bewusstsein der Deutschen noch in Europa. Unser Vaterland wird auch im neuen Jahr intensiv daran mitwirken, dass ein menschenrechtsverpflichtendes Europa wächst und wir werden nicht müde, die Heilung der Vertreibung einzufordern.“

(IAV)

## Minderheitenschutz in den Europäischen Verfassungsvertrag aufnehmen

Matthias Sehling über den für Februar zu erwarteten Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages

Die Volksgruppen und traditionellen nationalen Minderheiten in Europa sind ein wertvolles kulturelles Plus für die Staaten in Europa. Deshalb muss in den Europäischen Verfassungsvertrag eine Klausel zum Schutz und zur Förderung der gewachsenen und angestammten Volksgruppen eingeführt werden!

Die „ethnischen Säuberungen“ am Balkan und im Kaukasus verdeutlichen, welche Auswirkungen es haben kann, wenn der Schutz und die Anerkennung kultureller Minderheiten nicht verfassungsrechtlich verankert sind.

Die kulturelle Vielfalt zeichnet Europa seit jeher aus. Heute gehört jeder zwölfte EU-Bürger einer traditionellen nationalen Minderheit an.

Das bloße Gebot der Nichtdiskriminierung von Minderheitsangehörigen ist nicht ausreichend, um langfristig die Identität und Existenz einer historisch gewachsenen Minderheitengemeinschaft zu sichern.

Matthias Sehling schlägt folgenden Satz im Europäischen Verfassungsvertrag vor:

„Die Union bekennt sich zur Anerkennung der Identität nationaler Minderheiten und ihrer Angehörigen sowie zum Prinzip der Förderung durch besondere Maßnahmen.“

Durch die Verankerung in der Europäischen Verfassung wären dann traditionelle Minderheiten mit ihren kulturelle und sprachliche Eigenarten und ihr Bestehen in der angestammten Heimat langfristig geschützt.

# Bundeskanzler thematisiert offene Fragen im Rahmen seiner Reise nach Polen nicht

## Schriftliche Fragen an die Bundesregierung zur Kanzlerreise nach Polen und zum Zentrum gegen Vertreibungen

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, stellte im Zusammenhang mit der Reise des Bundeskanzlers nach Warschau folgende Frage:

*Inwieweit sind offene, sich aus der Vertreibung der Deutschen ergebende Fragen im Rahmen des Besuchs von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Warschau im November 2002 thematisiert worden, gerade vor dem Hintergrund der Äußerungen des polnischen Staatspräsidenten Aleksander Kwasniewski vom März 2002, als dieser eine „ehrenvolle Geste“ im Bezug auf Vertriebene seitens der Republik Polen in Aussicht gestellt hatte (vgl. Die Welt vom 8. März 2002), und falls ja, mit welchem Ergebnis?*

Für die Bundesregierung antwortete die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller:

„Die Bundesregierung betrachtet, wie alle ihre Vorgängerregierungen, Vertreibung und Enteignung der Deutschen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten wie auch in anderen Regionen Mittel und Osteuropas infolge des Zweiten Weltkrieges als völkerrechtliches Unrecht. Dieser Standpunkt ist auch der Regierung der Republik Polen bekannt, die das individuelle Schicksal der Vertriebenen bereits vor Jahren bedauert hat. Die Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten eine konsequente Politik der Aussöhnung mit ihren Nachbarn verfolgt. Gerade die zunehmende Offenheit, mit der in Deutschland und in Polen über das sowohl von Deutschen als auch von Polen erlittene Schicksal der Vertreibung gesprochen wird, ist ein gutes Beispiel für den Erfolg dieser Politik. Es geht heute vor allem darum, die vielfältigen Beziehungen zu Polen weiter auszubauen und es insbesondere auch auf seinem Weg in die Europäische Union konstruktiv zu begleiten. Der Besuch des Bundeskanzlers in Warschau am 5. November 2002 hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet.“

Die Bundesregierung hat mit dieser Antwort wieder einmal ihr Desinteresse an den Belangen der Heimatvertriebenen verdeutlicht. Dies ist

besonders bedauerlich, da der polnische Staatspräsident von sich aus im März 2002 Verständnis für eine „ehrenvolle Geste“ gegenüber den Heimatvertriebenen gezeigt hat.

Über den Sachstand der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses über die Errichtung eines „europäischen Zentrums gegen Vertreibungen“ erkundigte sich Erwin Marschewski in einer weiteren Frage:

*Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den Beschluss des Deutschen Bundestages „Für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibung“ (Bundestagsdrucksache 14/9033) zur Umsetzung zu bringen und mit welchem Ergebnis wurden bisher von deutscher Seite Initiativen ergriffen, andere Staaten für eine Beteiligung an einem solchen Zentrum zu gewinnen?*

Hierzu erklärte Staatsministerin Müller:

„Der Beschluss, in dem sich der Deutsche Bundestag für den Beginn eines europäischen Dialogs über die Errichtung eines europäischen Zentrums gegen Vertreibungen ausspricht, enthält keine unmittelbare Aufforderung an die Bundesregierung, wird von ihr aber ohne Vorbehalte begrüßt.“

Die vom Haus der Geschichte in Bonn begonnenen Vorarbeiten für eine Ausstellung mit einem Symposium zum Thema Flucht und Vertreibung werden von der Bundesregierung als wichtiger Beitrag bei der Erarbeitung einer Konzeption für das Zentrum gegen Vertreibungen erachtet. Die Bundesregierung hat daher die Finanzierung der erforderlichen Vorarbeiten in den 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2003 eingehragt. [...]

Aus Sicht der Bundesregierung sollte das Thema zunächst auf der Ebene von Experten und unmittelbar Interessierten behandelt werden. Die betroffenen Gesellschaften sollten die gemeinsame Diskussion ruhig und ohne Zeitdruck führen.

Angesichts der für viele Staaten immer noch hochsensiblen Thematik scheint dieser Weg am Erfolg versprechendsten, um die in dem Antrag genannte Zielsetzung zu erreichen.“

## Rückgabe von Eigentum in Polen kommt voran

Nachdem das polnische Restitutionsgesetz im Frühjahr 2001 an der Unterschriftsverweigerung von Staatspräsident Kwasniewski gescheitert war, haben viele Betroffene, frühere Eigentümer, dennoch ihre Ansprüche vor staatlichen Stellen geltend gemacht. Eine große Zahl an Verfahren wurde inzwischen zugunsten der Alteigentümer entschieden, andere sind noch bei Gerichten und Behörden anhängig. Bisher erfolgten positive Entscheidungen zugunsten der Alteigentümer generell dann, wenn eine grobe Verletzung des kommunistischen Rechtes vorliegt, also Enteignungen weitergingen, als das kommunistische Gesetz vorsah. Der Begriff grobe Verletzung wird inzwischen weit ausgelegt.“ „Gegenwärtig steht aber auch zur Entscheidung an, ob das damalige Recht selbst rechtswidrig war“. Dies erklärt die Landsmannschaft Schlesien in einer Pressemitteilung. (IAV)

## Chance durch Beratung des Zuwanderungsgesetzes

Im Hinblick auf die Neuberatung des Zuwanderungsgesetzes nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes äußerte der Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich MdL, die Hoffnung, dass bei einer Neuberatung des Gesetzes in Bundestag und Bundesrat die mit dem Gesetz verbundenen erheblichen Benachteiligungen für die Spätaussiedler korrigiert werden.

„Es ist nicht einsichtig, dass die Russlanddeutschen die einzige Zuwanderungsgruppe sein sollen, deren Einreise einer Quote unterliegt und die zusätzlich einen Sprachtest bestehen müssen, um die Chance einer Aufnahme in Deutschland zu haben,“ sagte der Landesbeauftragte. Friedrich wies daraufhin, dass offensichtlich der schwere Leidensweg der Russlanddeutschen nicht angemessen bewertet werde. (IAV)

# Offene Fragen der deutsch-tschechischen Vergangenheit auf dem Weg in die Zukunft bewältigen

Erwin Marschewski erinnerte im Vorfeld des Besuchs von Präsident Havel an eine versöhnliche Geste

Dass sich der tschechische Außenminister Cyril Svoboda im Zusammenhang mit seinem Besuch in Berlin dagegen ausgesprochen hat, die Benesch-Dekrete zum Gegenstand neuer Verhandlungen zu machen, ist bedauerlich. Der Aussage, dass die Vergangenheit kein Thema für Verhandlungen sei, ist zudem deutlich zu widersprechen.

Gerade die Belastungen, die sich im deutsch-tschechischen Verhältnis in den letzten zwölf Monaten, ausgehend von den ehrverletzenden Äußerungen des damaligen tschechischen Ministerpräsidenten Milos Zeman gegenüber den sudetendeutschen Heimatvertriebenen, ergeben haben, zeigen, dass die offenen Fragen aus der Vergangenheit nicht einfach ausgeklammert werden können. Die letzten zwölf Monate im deutsch-tschechischen Verhältnis haben deutlich gezeigt, dass unbewältigte Fragen, wenn sie von der Tagespolitik unterdrückt werden, immer wieder eruptiv hervorbrechen.

So haben alle mit den Fragen der Benesch-Dekrete befassten Völkerrechtler das sogenannte „Straffreiheitsgesetz“ (Gesetz Nr. 115 von 1946), welches Verbrechen an den Deutschen und Ungarn straffrei stellt, zumindest moralisch kritisiert, zumeist aber vor dem Hintergrund der gemeinsamen europäischen Rechts- und Werteordnung rechtliche Einwände geäußert. So schrieb der Völkerrechtler Prof. Dr. Christian Tomuschat: „Aus Gründen des Respekts vor den Menschenrechten „muss die tschechische Republik das Gesetz vom 8. Mai 1946 vor ihrer Aufnahme in die Europäische Union aufheben.“

Die rot-grüne Bundesregierung hat bisher jede Gelegenheit ausgelassen, die aus der Vergangenheit herrührenden offenen Fragen zu thematisieren und einer Lösung zuzuführen, dies stets mit dem Verweis auf die deutsch-tschechische Erklärung von 1997, die aber entgegen der Ansicht der Bundesregierung keinen Schlussstrich darstellt.

Die Tschechische Republik begnügt sich damit, von Zeit zu Zeit Gesten gegenüber den heimatvertriebenen Sudetendeutschen anzukündigen, diese Ankündigungen aber ebenso schnell wieder zurückzuziehen. Zuletzt hat der scheidende tschechische Staatspräsident Vaclav Havel am 29. Oktober 2002 ein „deutliches Zeichen“ der moralischen Distanzierung von der Vertreibung der Sudetendeutschen angekündigt. Dadurch, dass der tschechische Außenminister erklärt hat, nicht über Fragen der Vergangenheit reden zu wollen, konterkariert er diese Aussagen seines Staatspräsidenten erneut.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in dem Antrag „Der Weg für die Osterweiterung ist frei: Abschluss der Beitrittsverhandlungen auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen“ (Drucksache 15/195) deutlich gemacht: „Wir wollen ein Europa, in dem die Völker und Volksgruppen einträchtig und ohne rechtliche Diskriminierung aus der Vergangenheit zusammenleben können. Auch nach der Erweiterung bleiben die Vertreibungsdekrete und -gesetze Unrecht.“

Wenn Bundeskanzler Schröder im März mit dem tschechischen Ministerpräsidenten Vladimir Spidla zusammentrifft, sollte die Bundesregierung endlich die Gelegenheit nutzen, die offenen Fragen aus der Vergangenheit anzusprechen und einer Lösung zuzuführen.

Wenn der tschechische Staatspräsident Vaclav Havel auf Einladung von Bundespräsident Rau in Berlin weilt, wäre das im Oktober 2002 angekündigte „deutliche Zeichen“ der Distanzierung vom Unrecht der Vertreibung eine wichtige Geste zur richtigen Zeit.

Der tschechische Staatspräsident könnte damit an seine mutigen Aussagen zur Vertreibung zu Beginn seiner Amtszeit anknüpfen. Vor dem Hintergrund des Beitritts Tschechiens zur EU wäre dies eine Geste von höchstem Wert.

## Aktive Integrationspolitik in Bayern

„Im Jahr 2002 werden wir in Bayern rund 13.000 Spätaussiedler und damit etwa 10% weniger als im Vorjahr aufnehmen. Für die Neuankömmlinge die zum größten Teil aus der ehemaligen Sowjetunion stammen, stehen rund 17500 Plätze in einem der 64 Übergangwohnheime bereit“, erklärte Bayerns Sozialministerin Christa Stewens.

Nach den Worten der Ministerin sei die Aufnahme von Spätaussiedlern eine historische Verpflichtung, da sie als Deutsche in Osteuropa am meisten und am längsten unter Krieg und an Kriegsfolgen gelitten hätten. „Mit der Aufnahme allein ist es aber nicht getan, wir müssen zugleich eine aktive Integrationspolitik betreiben“, erklärte Christa Stewens.

Die bayrische Staatsregierung setze sich seit jeher für die sprachliche, schulische und berufliche Eingliederung der Spätaussiedler ein. Beispielfähig nennt Christa Stewens die aus dem europäischen Sozialfonds geförderten bayrischen Modellprojekte, die sich insbesondere an nicht mehr schulpflichtige Jugendliche im Alter zwischen 15 und 27 Jahren richten. (IAV)

## „Mit Menschenrechten Europa vollenden“

Zum Jahrestag der "Erklärung der Menschenrechte" erinnerte die CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach in ihrer Funktion als Präsidentin des Bundes der Vertriebenen daran, dass das EU-Parlament mit seiner Entscheidung zu den Sudetendeutschen ein wichtiges Signal für die Einhaltung einer gemeinsamen Werteordnung, die auf der Beachtung der Menschenrechte beruht, gesetzt hat. Jeder Beitrittsstaat muss danach deutlich machen, dass er willens ist, als künftiges Mitglied der EU-Rechts- und Wertegemeinschaft auch die völkerrechtlichen Grundsätze umzusetzen,

Diskriminierungen von Minderheiten zu beseitigen und menschenrechtswidrige Bestandteile aus seiner Gesetzgebung zu entfernen. Die Einhaltung der Menschenrechte ist die Grundlage einer Europäischen Ordnung, ohne die die Gemeinschaft von Völkern nicht existieren kann. Der BdV hat die Bedeutung der Menschenrechte für die Arbeit des Verbandes u.a. dadurch hervorgehoben, dass er das Leitwort für das Jahr 2003 den Menschenrechten gewidmet hat. Es lautet: "Mit Menschenrechten Europa vollenden." (IAV)

## An kollektivem Kriegsfolgenschicksal festhalten

„Die Anerkennung des kollektiven Kriegsfolgenschicksals der Russlanddeutschen soll beibehalten werden“, forderte der Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler der Hessischen Landesregierung, Rudolf Friedrich. In diesem Zusammenhang hat Rudolf Friedrich die Forderungen der SPD-regierten Länder nach höheren Hürden für den Zuzug von Spätaussiedlern kritisiert. „Der Vorschlag Niedersachsens, das alle Spätaussiedler künftig eine individuelle Verfolgung nachweisen müssen, ist angesichts des besonders schweren Schicksals der Russlanddeutschen nicht nachvollziehbar“, erklärte Friedrich in Wiesbaden. „Angesichts des Leidensweges der Russlanddeutschen und der großen Herausforderung einer schnellen und guten Integration der Spätaussiedler ist es verantwortungslos, wenn die SPD-regierten Länder nun im Wahlkampf Stimmung gegen diese Menschen machen. Ich appelliere daher an die SPD-regierten Länder, diese Stimmungsmache gegen die Spätaussiedler sofort zu beenden und dem Beispiel Hessens zu folgen, sich auf eine erfolgreiche Integration der zu uns kommenden Menschen zu konzentrieren“, erklärte Friedrich. (IAV)

## Zusage der Bundesregierung zu Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler unzureichend

In einer Schriftlichen Frage an die Bundesregierung erkundigte sich der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“, Erwin Marschewski, nach der Fortsetzung von Integrationsmaßnahmen für die deutschen Spätaussiedler nach altem Recht vor dem Hintergrund des Scheiterns des Zuwanderungsgesetzes:

*Wird die Bundesregierung die mit Hinblick auf das gescheiterte Zuwanderungsgesetz beendeten Maßnahmen zur Integration der deutschen Spätaussiedler aus dem Garantiefonds wieder aufnehmen und inwieweit wird das Nicht-In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes haushaltsrechtlich im Bezug auf die deutschen Spätaussiedler berücksichtigt?*

Die Frage beantwortete die Parlamentarische Staatssekretärin Marieluise Beck:

„Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird ab sofort wieder neue Intensivsprachkurse für junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge durchführen. Die Kurse sollen, so wie es auch im Zuwanderungsgesetz vorgesehen war, eine Dauer von 6 Monaten haben und die Zeit bis zum In-Kraft-Treten eines neuen Zuwanderungsgesetzes überbrücken.“

Die für die Bewirtschaftung der Garantiefonds-Mittel zuständigen obersten Landesbehörden sind bereits informiert worden. Mit dieser Regelung wird vermieden, dass aufgrund des Nicht-In-Kraft-Tretens des Zuwanderungsgesetzes eine Lücke in der Förderung des Spracherwerbs für diese jungen Menschen, die neu in unser Land kommen oder seit Ende des letzten Jahres auf den Beginn der neuen Integrationskurse gewartet haben, entsteht.

Entsprechende haushaltsrechtliche Vorkehrungen zur Finanzierung dieser Kurse wurden durch die Rückübertragung der Mittelbewirtschaftung vom Bundesministerium des Inneren auf das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getroffen.“

Diese Zusage der Bundesregierung ist vor dem Hintergrund des Scheiterns des Zuwanderungsgesetzes unzureichend. Dadurch dass das Gesetz gescheitert ist, darf die Bundesregierung nicht auf diesem Wege seine Bestimmungen zur Umsetzung bringen.

>>> **CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG**  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

PVSt, DP AG, Entgelt bez., A 59134

Adresse

Herrn  
Erwin Johann Czmiel  
Landmannschaft der  
Oberschlesier

70469 Stuttgart

## Historisches Kalenderblatt (15. Januar - 15. Februar)

Vor 240 Jahren: Friede von Hubertusburg zwischen Österreich, Preußen und Sachsen: Preußen unter König Friedrich II behält Schlesien und Glatz und begründet damit erneut seine Stellung als Großmacht.

Vor 80 Jahren: Nach der Besetzung des Ruhrgebiets durch französische Truppen, Beginn des Ruhrkampfes. (11. Januar) Arbeitsverweigerungen und Protestaktionen, dagegen hartes Durchgreifen der Franzosen.

Vor 70 Jahren: „Machtergreifung“: Beginn der Ausschaltung der demokratischen Ordnung nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar und nach der Ernennung Görings zum Reichsinnenminister (Übernahme der Polizeigewalt), am 1. Febr.: Auflösung des Reichstags.

Vor 60 Jahren: British-Amerikanische Konferenz in Casablanca (14. - 24. Januar) Forderungen einer bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und der Achsenmächte. Beschlüsse über die systematische Bombardierung des Reichs.

Kapitulation der 6. Armee unter General Paulus in Stalingrad (31. Januar und 2. Februar) (IAV)

## IMPRESSUM

Herausgeber: Volker Kauder MdB  
Dr. Peter Ramsauer MdB  
Parlamentarische Geschäftsführer  
Erwin Marschewski MdB

V.i.S.d.P.: Eva Christiansen

Redaktion: Thomas Helm (Hauptredaktion)  
Katrin Kohl

Sekretariat: Christina Maschkewitz

Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und  
Flüchtlinge  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-55364  
Telefax (030) 2 27-56154